

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 14

Artikel: Zwei Deutsche Fröbelseminare
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 4. April 1879.

Nr. 14.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

St. Galler Korrespondenz.

(Von einem Nichtlehrer.)

Ihr Blatt hat kürzlich den Versuch einer Vereinfachung im Gebiet der Stenographie ungünstig beurtheilt. Trotzdem oder vielmehr gerade deswegen breite ich Ihnen zur Einsichtnahme ein neues stenographisches System unter. Ich habe eine auf die Hälfte Raums der gewöhnlichen Schrift reduzierte Kurrentschrift zusammen gepäschelt und benütze diese seit zwei Jahren für alle meine Skripturen. Ich wagte mich an den Versuch mit der Ueberzeugung, dass Stolze und Gabelsberger nie Gemeingut des Volkes und niemals einer durchgehenden Einführung in die Buchhaltung und in die kaufmännische wie behördliche Korrespondenz sich erfreuen werden. Sollte übrigens ein ernstlicher Versuch hiefür gemacht werden, so müsste ja vorerst ein grosser Kampf zwischen den beiden (als Debattenschrift sehr verdienstlichen) Systemen sich ausfechten.

Meine Schrift ist, weil einzig, der gewöhnlichen Schrift möglichst ähnlich. Weiten und Engen und den Ueberfluss an Sigeln in der bisherigen Stenographie vermeidend, möchte sie als gemässigte Fortschrittlerin Aussicht auf schliesslichen Erfolg haben. Aber das Proselytenmachen liegt mir hart auf dem Magen. Ich fühle nicht Lehrbegeisterung, nicht Sendbotenfanatismus genug in mir. Einen ganzen und mehrere halbe Anhänger hab' ich zwar schon gewonnen, doch mit Lehrbuchautorschaft mir keine Unkosten und mit Lektionengeben nicht Mühwalt gemacht.

Da nun aber eine derartige Schreibweise für den Lehrerstand ein vorwiegendes Interesse haben muss, so findet sich unter Ihren Lesern vielleicht einer, der meinem armen Waisenkind ins Jünglingsalter forthilft. Nähre Auskunft über mein System ertheile ich natürlich mit postfreundlichster Bereitwilligkeit: bei einem Erfinder ist es ja nie anders!

Hiebei erlauben Sie mir aber noch eine allgemeine pädagogische Abschweifung! Wie ich das Vielschreiben reduziren möchte, so auch das Viellernen überhaupt. Für die Hochschulbildung der Volksschullehrer bin ich in dem Sinne, dass diese durch sie weitblickender werden und den Kloster-Seminar-Pedanten-Styl sich abgewöhnen. Bezuglich der Jugend halte ich dafür, dass die Masse des nicht zu bewältigenden Lernstoffes die Geister nicht frei und frisch, nicht denk- und willenskräftig macht. Das dringendst Nothwendige werde mit preussischer Körperl strenge eingedrillt, ein Uebriges als Ansporn mitgetheilt, ohne Verpflichtung für den Schüler, es sich einzuprägen. Rechnen bis (ausschliesslich) Kettensatz, kalligraphisch und grammatisch exakt Schreiben, fliessend

Lesen, Denken und Sprechen, ein Dutzend Volkslieder, etwas Zeichnen, summarisch Geographie, von Französisch und Englisch die Grundlage, Verfassungskunde und Turnen: das sollte jeder ordentliche Schüler lernen. Genauere Geographie, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Natur- und Menschengeschichte sind ein Ballast für die Volkschule unter der Voraussetzung, dass all' dies gelernt werden müsse. Des Lehrers Mittheilungen aus diesen Gebieten seien zitatenreiche Anregungen zur Beherzigung des Satzes, auf den er oft verweisen soll: Die Schule hört erst mit dem Tode auf; das ganze Leben soll Zeit zu weiterer Ausbildung bieten.

C. R.

Bemerkungen der Redaktion. Wir verdanken angelegentlich das Zutrauen, das der Korrespondent in unsrer Beobachter setzt. An uns soll es nicht fehlen, dasselbe zu ehren. In diesem Sinne bringen wir hier seine wol nicht zur Veröffentlichung vorgesehene Korrespondenz und übermitteln gleichzeitig sein mit der Originalkurzschrift versehene Manuskript unsrer Spezialautorität im Gebiete der Stenographie.

Was die allgemein pädagogischen Rathschläge anbetrifft, so sind auch dieselben gewiss aller Beachtung wert. Wenn wir die Masse, einen schwach begabten Bruchtheil nicht eingerechnet, innert acht Schuljahren (vom 6./7. bis 14./15. Altersjahr) mit den im vorliegenden Programm verlangten Fertigkeiten ausrüsten, so haben wir jedenfalls eine solide Volksbildung. Ein Mehr mag dann Eigenthum eines nicht sehr hohen Prozentsatzes vorzüglich Begabter in materieller oder geistiger Richtung sein. Damit wird freilich auch unser Korrespondent einverstanden sein: dass seine «summarische» Geographie hauptsächlich im Kartenlesen bestehen soll; dass sein Rechnen auch Aufgaben aus der Geometrie (Flächen- und Körpermaasse), aus der Physik und Chemie in sich schliesse; dass die Verfassungskunde nicht ohne etwas «Menschengeschichte» sich entwickeln lasse, und dass die Lesebücher zur Gewinnung von «fliessend Lesen, Denken und Sprechen» immerhin Stoff aus manigfaltigen realen und idealen Gebieten enthalten müssen.

Zwei Deutsche Fröbelseminare.

A. Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Fröbelstiftung) in Dresden. Prospekt. (Aus «Erziehung der Gegenwart».)

1. Die Anstalt gliedert sich in drei aufsteigende Jahresklassen. Sie steht auch Töchtern offen, welche sich nicht ausschliesslich dem Kindergärtnerinnenberuf widmen wollen, sondern allgemeine Fortbildung mit besonderer Berücksichtigung der Erziehungslehre suchen.

2. Die Einordnung der Schülerinnen, welche das 16. Altersjahr erfüllt haben müssen, ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig. Zum Eintritt in die oberste Klasse ist erforderlich, dass das Ziel einer höhern Töchterschule erreicht sei.

3. Bedingungen zur Aufnahme überhaupt sind: Feste Gesundheit, sanfter Charakter, musikalisches Gehör.

4. Die Unterrichtsfächer sind: Allgemeine und Fröbel'sche Erziehungslehre, Elemente der Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre, der übrigen Naturkunde, der Mathematik in ihrer Anwendung auf die Fröbel'schen Beschäftigungsmittel, deutsche Sprache mit Anleitung zum Erzählen und zu Anschauungsübungen, Theorie und Praxis der Fröbel'schen Beschäftigungen, Netzezeichnen, Singen, Bewegungsspiele und Turnen. Damit verknüpft sich die Einführung in den praktischen Beruf mittelst regelmässigen Besuches verschiedener Kindergärten, Krippen und des Kinderspitals.

5. Am Schlusse jeden Schuljahrs findet eine öffentliche Prüfung statt zu Gunsten der Promotion in eine obere Klasse oder zur Erwerbung eines Zeugnisses «als Kindergärtnerin» I. Klasse bei guten Leistungen in der obersten und desjenigen der II. Klasse bei der mittleren Abtheilung.

6. Das jährliche Unterrichtsgeld beträgt 80 M.; für Unbemittelte tritt Ermässigung ein.

In Verbindung mit diesem Seminar steht eine Anstalt zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen. An der Spitze des Kuratoriums der «Fröbelstiftung» steht die auch literarisch im Gebiet der Fröbelgärtnerei bekannte Baronin Marenholz-Bülow.

Zur Vergleichung reihen wir hieran einen Bericht über eine

B. «Fortbildungs- und Fachschule für die weibliche Jugend» in Leipzig. (Nach »Deutsche Schulzeitung».)

Die Kindergartenschule (Fröbelseminar) in Leipzig wurde anfangs meistens nur von Töchtern solcher Familien besucht, die vor allem die Erwerbsfrage im Auge hatten. Jetzt treten auch Töchter wohhabender Eltern ein nicht blos aus der Nähe, sondern selbst von weit auswärts, namentlich Schweizerinnen.

In einem Jahreskurs erhalten die Mädchen eine Ausbildung, welche erforderlich ist, eine Stelle als Erzieherinnen (Pflegerinnen) kleiner Kinder in einer Familie anzunehmen. Der Gehalt solch einer Wärterin beträgt 250 à 400 M. mit freier Station. Die Nachfrage nach dieser Art Kindergärtnerinnen ist so gross, dass ihr kaum zur Hälfte Angebote entgegen stehen; denn dieselben werden auch in's Ausland verlangt.

Eine höhere Stufe der Fachbildung befähigt zur Leitung von Kindergärten. Da wird eine volle Hingabe an den erzieherischen Beruf und eine eingehende Vertiefung in die kindliche Natur verlangt. Der Gehalt von solchen Kindergärtnerinnen ist 900 à 1000 M. bei wöchentlichen 26 Stunden Arbeit. Die übrige freie Zeit kann zu Privatunterricht verwendet werden. Die Lehrzeit für Kindergärtnerinnen in der Anstalt ist auf zwei Jahre angesetzt.

Die Anstalt wirkt aber auch durch ihre verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Anregungen so entwickelnd und fortbildend auf die Individualität der Schülerinnen, dass diese auch Lehrerinnen an der Volkschule, Gesang- und Turnlehrerinnen, Zeichnerinnen und Bildhauerinnen werden können. Die so gebildeten späteren Mütter werden ihren Erzieherinberuf klarer und gewissenhafter auffassen; unverheirathet bleibende Töchter werden, wenn sie wohhabend sind, ihre Zeit nicht mit modernem Müsiggang zubringen, sondern mitarbeiten an dem Wohle der Menschheit; und die minder begüterten ältern Jungfrauen werden nicht ihren Verwandten zur Last fallen.

So handelt es sich in dieser Fortbildungsschule nicht um eine mechanische Zurichtung, auch nicht um eine bloß für Kindergärtnerinnen unerlässliche Fachbildung, sondern um eine gediegene, wissenschaftliche, von tüchtigen Lehrkräften getragene Fortbildungsschule. Die Unterrichtsfächer sind:

1. Deutsche Sprache: Grammatik, Stylistik, Metrik, Literatur;
2. Rechnen und Geometrie;
3. Geographie und Geschichte;
4. Naturkunde: Botanik und Zoologie;
5. Naturlehre: Physik und Gesundheitslehre;
6. Erziehungslehre: Fröbel'sche Pädagogik, Geschichte der allgemeinen Pädagogik;
7. Gesang; Zeichnen; Modelliren; Gymnastik;
8. Praktische Uebungen in sechs Volksschulen.

Der Pensionspreis für Auswärtige ist 450 M. jährlich. Das Jahrschulgeld beträgt 100 M.

Statuten des Vereins von Lehrern an höheren Mädchen-schulen und Lehrerinnen-Seminarien der Schweiz.

§ 1. Es wird ein Verein von Lehrern an höheren Mädchen-schulen und Lehrerinnen-Seminarien gegründet zum Zweck gegenseitiger Anregung und Förderung, besonders zur Besprechung pädagogischer Fragen, welche die Aufgaben und Ziele der höhern weiblichen Bildung betreffen.

Als Lehrer an höhern Mädchen-schulen werden solche betrachtet, die an öffentlichen Anstalten wirken, welchen die Ausbildung der weiblichen Jugend über das 15. Altersjahr hinaus obliegt.

§ 2. Der Verein versammelt sich jährlich einmal. Jedesmal soll durch kurze Referate, deren Hauptgedanken in der Regel vorher in Form von Thesen den Mitgliedern zur Kenntniss zu bringen sind, eine Diskussion über Fragen der höhern Mädchenbildung eingeleitet werden.

§ 3. Mitglied ist jeder Lehrer, resp. Lehrerin an den genannten Anstalten oder auch jeder Freund der Bestrebungen für weibliche Bildung, der sich beim Vorstand anmeldet und zur Deckung der laufenden Ausgaben einen Jahresbeitrag von 1 Franken entrichtet.

§ 4. Die Versammlung wählt auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand von 5 Mitgliedern und aus diesen einen Präsidenten und Vizepräsidenten. Der Präsident hat die Versammlungen und Geschäfte zu leiten. Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte das Aktariat und Quästorat, bestimmt Zeit und Ort der Versammlungen, erledigt allfällige andere Vereinsangelegenheiten und erstattet dem Verein darüber Bericht. Die Mitglieder beziehen für diejenigen Vorstandssitzungen, die sich nicht an die Jahresversammlungen anschliessen, eine Reiseentschädigung.

§ 5. In den Jahren, in welchen ein schweizerischer Lehrertag stattfindet, ist die Versammlung den Sektionssitzungen des Lehrertages einzureihen.

§ 6. Vorstehende Statuten treten durch den Beschluss der ersten Jahresversammlung in Kraft und können durch Stimmenmehrheit der Jahresversammlung revidirt werden.

Die unterzeichnete Kommission versendet vorstehende Statuten an eine Anzahl von Kollegen in den verschiedenen Kantonen mit der Bitte, dieselben in ihren Kreisen zu verbreiten, und ersucht alle diejenigen, welche die Gründung eines Vereins im Sinne derselben fördern wollen, ihren Beitritt durch Namensunterschrift an einen der Unterzeichneten zu erklären.

Der provisorische Vorstand hat zum ersten Versammlungsort Zofingen gewählt und als ersten Versammlungstag den 22. Mai (Auffahrtstag) in Aussicht genommen. Ausser der Berathung und definitiven Festsetzung der Statuten und der Wahl des Vorstandes haben wir als Traktandum das Thema gewählt: Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung, dessen Besprechung Rektor Zehender von Zürich durch ein kurzes Referat einleiten wird. Einige Wochen vor Abhaltung der Versammlung wird jedem Mitgliede, das seinen Beitritt erklärt hat, eine spezielle Einladung nebst den Thesen des Referenten zugestellt werden.

Die Mitglieder der Kommission sind: W. Gamper, Winterthur; J. Keller, Aarau; J. Lämmlin, Thun; J. V. Widmann, Bern; F. Zehender, Zürich.